









Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 12. Februar 1914.

Am Regierungstische: Dr. v. Dallwitz, Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Köwig eröffnete die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wurde beim Titel Ministergehalt fortgesetzt. Hierzu lagen vor der Antrag v. Krause (Pawl) auf Witzelung der Anweisung an die Oberpräsidenten wegen des Erfolges von Polizeierordnungen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Person und des Eigentums. Auf Witzelung der Polizeibehörden zum Einreifen bei Streifenruhen; auf beschleunigte Vorlage der vom Reichsanwalt in Aussicht gestellten Denkschrift zur Vorbereitung einer reichsgesetzlichen Regelung des Schutzes der persönlichen Freiheit, wozu Abg. v. Hennebrand (Roni), den Antrag beantragt hat: „insbesondere zum Schutze der Arbeitswilligen“; der Antrag Gottschalk-Sollingen (Pawl) auf Witzelung des Justizministeriums in den Gemeinden an Beamte, Geistliche und Lehrer, sowie der Antrag der Abg. Braun (Sog.) und Gen. v. der Regierung zu erwidern, mit anschließender Bescheinigung 1) eine Denkschrift über die bisherige Anwendung des Arbeiterlegitimationsgesetzes unter Abdruck der von den Behörden dabei zugrunde gelegten und erlassenen Bestimmungen vorzulegen; 2) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß ausländische gewerbliche Arbeiter, die vielfach seit langen Jahren in Deutschland ansässig sind, ohne Grund ausgewiesen oder unter Ausnutzung des „Legitimationsgesetzes“ durch Androhung der Ausweisung zur Übernahme landwirtschaftlicher Arbeit genötigt werden, woraus auch die fälschliche Gehalts- und Altersvermittlungserträge resultieren.

Abg. Caspel (Vorfr. Vpt.): Der Antrag auf eine Beschränkung der Pressefreiheit können wir uns nicht anschließen. Eine Beschränkung der Pressefreiheit wäre unnütz und würde den Präsidenten nur in eine unangenehme Lage bringen. In der Frage der Stadt- und Landgemeinden treten wir für die Übertragung der Wohlfahrts-polizei an diejenigen Gemeinden ein, die solche Aufgaben stellen. Der Minister hat gestern in seiner Antwort auf die Frage wegen der Vorgehens im Zusammenhang mit der Erhebung der Steuern für die Städte, die keine Einkünfte nicht für die Stadterhaltung von Berlin erhoben, die ich nicht für berechtigt anerkennen kann. Die Erhöhung der Umstehler für Kaufverträge richtete sich ausschließlich gegen Berlin. Wir halten es für rechtswidrig, daß eine Steuerordnung gemacht wird mit Rücksicht auf einen einzigen Fall. Wir treten unbedingt ein für die Wahrung der persönlichen Freiheit, sind aber der Überzeugung, daß die bestehenden Bestimmungen ausreichen. Insofern auf das Verlangen nach allgemeinen Verordnungen zum Ein-schreiten der Polizei bei Verfassungsverletzungen stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Polizeibehörden bisher immer ihre Pflicht getan haben. Es heißt, wir neigten zur Sozialdemokratie, oder gerade wir haben die Sozialdemokratie immer stärker bekämpft als die Konserverativen und die Regierung. Die Klust antworten uns und der Sozialdemokratie befehlt trotz gelegentlichen Zusammengehens bei den Wahlen. Den Antrag Braun, der der Ausnutzung des Legitimationsgesetzes vorbeugen soll, halten wir nicht für geeignet. Er bezieht sich nur auf die gewerblichen Arbeiter und nicht auf andere. Wir sind mit der Unterdrückung dieser Frage beschäftigt und werden auf Grund unserer Bescheinigungen und Untersuchungen einen selbständigen Antrag einbringen, der sich namentlich gegen die willkürliche Ausweisung wenden wird. In einem Prozeß in Westfalen ist ein jüdischer Sachverständiger wegen seines Glaubens abgelehnt worden. Dies ist eine schwere Kränkung der jüdischen Glaubensgenossen. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen solche Verhöhnungen unserer Religion wehren. Herr v. Stordorf hat von einer Bedrohung des preussischen Staates und Deutschen Reiches durch eine sozialistische Demokratie gesprochen. Sie machen so sehr gegen den Reichstag. Man hat es den süddeutschen Staaten verdrückt, daß diese eine Änderung des Wahlrechts vorgenommen haben. Sie haben von einem politischen Vorgehen der Einzelstaaten gegen Preußen gesprochen. Wie kommen Sie dazu, in solcher Weise gegen die süddeutschen Staaten zu gehen!

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Köwig: Sie dürfen einem Mitgliede des Hauses nicht vorwerfen, daß er hier gebet hat. Abg. Caspel (Vorfr. Vpt.): Die Konserverativen wollen nicht immer so tun, als ob sie die Königstreue für sich allein gepachtet hätten. Wir denken nicht daran, die Rechte der Krone zu verkürzen. Wir wollen aber ein Parlament, das eine wirkliche Bedeutung und seine eigene Meinung hat. Deshalb fordern wir auch ein gerechtes Wahlrecht und eine gerechte Wahlereinstellung.

Minister des Innern v. Dallwitz: Der Abg. Caspel hat sich beschwert, weil die Feuerlosgesetze in Westfalen einen schwerwichtigen jüdischen Glaubens abgelehnt habe und an Bescheinigung des Verbandes jüdischer Staatsbürger nicht mehr eingetreten sei. Ich bedauere, daß der Abg. Caspel und seine Glaubensgenossen sich hierüber verlegt gefühlt haben, aber ich glaube, daß sie von unzutreffenden Voraussetzungen ausgehen. Die Konfession ist für die Feuerlosgesetze nicht der Anlaß zur Ablehnung dieses Sachverständigen gewesen. Über die Ablehnung eines Sachverständigen kann lediglich das Gericht entscheiden. Der Abg. Caspel hat sodann gesagt, ich hätte heftige Angriffe gegen die süddeutschen Behörden von Berlin gerichtet, ich habe lediglich die heftigen Angriffe abgelehnt, welche die süddeutschen Behörden gegen die holländische Aufsichtsbehörde gerichtet haben. Und das ist meine Pflicht. Der Abg. Caspel hat gesagt, daß sich die ganze Nation besonders gegen Berlin richtete, denn der obligatorische Kaufvertrag sei gerade in jenen Tagen zustande gekommen. Der obligatorische Kaufvertrag hat mit der Besteuerung gar nichts zu tun. Diese gründet sich lediglich auf die Anfallung, und diese ist noch gar nicht erfolgt. Jedenfalls steht fest, daß einseitig ein einzelner Fall die Veranlassung zu einer Erhebung der Kreisumlage in Niederbarnim gegeben hat. Sie erklären nochmals, daß die Angriffe gegen die Regierung vollkommen unbegründet sind.

Abg. Korffatsky (Vot.): Für die Anträge der Nationalvereine und Konserverativen sind wir nicht zu haben, weil wir darin einen Verzicht ersehen, das Koalitionsrecht einzu-

schützen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die preussischen Behörden widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Die bisherige Anwendung des Arbeiterlegitimationsgesetzes führt zu allerlei Schikanierungen und Gefährdungen. In Westfalen ist ein Wägenhändler, der wegen Wägenhandels aus Österreich ausgewiesen worden ist, von der Polizei unterstellt worden. Es ist erwiesen, daß der

Östmarkenverein mit den Russen in Verbindung getreten ist, nicht um russische Arbeiter anzuwerben, sondern um die Polen zu bekämpfen. Es kann auch nicht bestritten werden, daß durch das Zusammenwirken des Östmarkenvereins mit den Russen diplomatische Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Österreich entstanden sind. Wenn es soweit gekommen hätte, hätte die Angriffe gegen ihn einzufallen, so muß man doch sagen, daß eine Nebenregierung vorhanden ist.

Unterstaatssekretär Holz: Bei der Befähigung zweier Beamter in der Angelegenheit des Wägenhändlers handelt es sich um Beamte, die seit Jahren beschäftigt haben. Ich glaube nach meiner Kenntnis dieser Beamten von vornherein, daß sich herausstellen wird, daß die Informationen des Herrn Korffatsky etwas zu wünschen übrig lassen werden. Sodann ist wiederum bekannt worden, daß ein Polizeigent aus einem Briefkasten Briefschaften herausgenommen, sich von deren Inhalt Kenntnis verschafft und sie dann wieder in den Briefkasten gelegt haben. Weder in strafrechtlichen Ermittlungen noch im Disziplinarverfahren ist diese Verletzung nachweisbar gewesen.

Abg. Ströbel (Sog.): Die Rede des Abg. Hoffmann war ein Akt der Vorwarnung gegen die Bergemaligung, die man einige Tage vor an mehreren unter Vorzei versucht hat. Wenn Sie die Gesichtsordnung ändern und unsere Kritik erschaffen wollen, so versuchen Sie es nur, wir werden schon das sagen, was wir für unsere Pflicht halten. Wenn der Abg. Hoffmann ein barman ist, so ist das nicht lo schäm. Das kommt überall vor, auch in der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist kein Zweifel, daß unsere Gefahr vielfach in handhabter Weise ausgeht wird. Herr Fußmann hat gestern in einer Scharfmacherrede großen Stills die Erdrosselung der Gewerkschaften im Interesse des Unternehmens geordert. Er verbindet sich mit jener Seite (nach rechts), die sogar die Weitzung der Freizügigkeit wünscht und die Arbeiter in den Zustand der Sklaverei versetzen will. Widerspruch rechts. Aus nächsten Gründen werden Ausländer ausgewiesen. Deshalb bitten wir um Annahme unseres Antrages.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Schluss 5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. Februar 1914.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 1 1/2 Uhr.

Das Haus setzte die Spezialberatung des Etats für das Reichsamt des Innern bei den dauernden Ausgaben für das Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Beratung der Denkschrift über die Mittelungen bei den Berufs-genossenschaften und mit der Beratung der dazu eingebrachten vier Resolutionen fort.

Präsident Dr. Kaempf: Der Abg. Bauer hat gestern gewisse Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung einen Gehn auf die durch die Kaiserlichen Erlasse von 1890 anerkannte Gleichberechtigung der Arbeiter genannt. Diese Worte entsprechen nicht der Ordnung des Hauses, da sie sowohl eine Verleumdung des Reichstages, als des Bundesrats enthalten.

Abg. Vel (Str.): Auch wir wünschen, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gerecht ist. Aber es wirken doch auch Vertreter der Versicherer mit, und die Vorteile stellen sich bei genauer Untersuchung meist anders dar, als man sie in der Öffentlichkeit geschilbert hat. Bei den Wahlen zu den Krankenkassen sind bisher die Arbeitnehmer noch nie zu kurz gekommen. Bei den Rücklagen handelt es sich nur um die Beiträge der Arbeiter. Da soll natürlich allem beim besten Willen. Die Denkschrift enthält viele Unklarheiten. Ich hoffe, daß die Beratung der Denkschrift in der Kommission unabhängig, unparteiische Sachverständige zugezogen werden. Wir wünschen, daß die Rücklagen der Berufs-genossenschaften bei den Gewerbetreibenden zugezogen werden, die in der Gefahr stehen, Ausbeuten in die Hände zu fallen. Wir betonen dabei, daß der genossenschaftliche Personalkredit besonders berücksichtigt ist.

Abg. Schulenburg (Vat.): Der Resolution Spahn über die Rücklagen stimmen wir zu. Der sozialdemokratische Abg. Bauer hat eine scharfe Kritik an der Reichsversicherungsordnung geübt. So scheidet ist sie denn doch nicht, wie er fe gemacht hat. Wir sind für Überweisung der Resolution Spahn an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Dr. Voormann (Vorfr. Vpt.): Durch die Rücklagen werden namentlich den kleinen Gewerbetreibenden kleinere Kapitalien entzogen, die aufgenommene eine erhebliche Summe ausmachen und in der Industrie besser angelegt wären. Ich bedauere, daß schon jetzt die Rücklagen solche Dimensionen angenommen haben, daß den Unternehmern die Freude an der sozialen Arbeit der Unfallversicherung genommen wird.

Bundeskommissar Kaiserlicher Regierungsrat Dr. Aurin: Es hat keine Veranlassung vorgelegen, den Ausarbeitung der Denkschrift über die Rücklagen Sachverständigen heranzuziehen. Auch die Frage, ob die Denkschrift aus außerhalb des Reichsversicherungsamtes geprüft worden ist, kann ich verneinen. Der Kern der ganzen Frage ist der, wieviel ist bisher umgelegt? Und die Antwort lautet: Etwa 30 Prozent, etwa ein Drittel ist gebet; zwei Drittel sind umgelegt. An volle Dedung denkt je kein Mensch, Die von der Regierung geforderten Rücklagen sind sehr mäßig; die Ansammlung des Reservefonds kann sehr schone vor sich gehen. Einige Berufs-genossenschaften haben ja fast belastet, aber alles in allem macht das sehr wenig aus. Solange steigende Konjunktur sind, wird der Reservefonds stets mäßig getragen werden; in schwierigen Zeiten läßt das Reichsversicherungsamt Mildebringen eintreten.

Abg. Siebenbürger (Roni): Wir halten die übermäßige Anammlung von Rücklagen nicht für erforderlich, werden

aber in der Kommission mitarbeiten. Wir stehen voll und gong auf dem Boden der Reichsversicherungsordnung, wenn wir auch Manches anders gewünscht hätten; namentlich können wir die Gleichberechtigung nicht billigen. Besonders begrüßen wir die Einbeziehung der S a n d e r a n e n - k a s s e n in die Reichsversicherungsordnung. Sie hat sich sehr gut bewährt. Ein Mangel ist die hohe Kaution, die für die Berufs-genossenschaft gefordert wird. Die bürgerlichen Parteien mögen sich an den Krankenversicherungsbeitrag beteiligen, sonst wird die Sozialdemokratie bald wieder zur Oberherrin in den Kassen kommen. Gleichzeitige apelliere ich an die Regierung, ihr Beschäftigungskredit dahin anzuwenden, daß nicht Agitatoren in diese Stellen hineinkommen. Die S a n d e r e r insbesondere sind schwer belastet, deshalb sollten die Behörden nachprüfen, ob sie nicht ihre Beiträge mit den Handwerkern revidieren und die Preise erhöhen müssen. Das Handwerk ist mit die zentrale Stütze des Vaterlandes.

Der Zentrumsvorlesung werden wir aufstehen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die abstrakten Einzelvorwürfe, die der sozialdemokratische Redner hier vorgebracht hat, kann ich nicht auf ihre Richtigkeit prüfen. Jedenfalls handelt es sich aber bei einer großen Zahl um Fälle, die vor den preussischen Landtag gehören. Die Reichsleitung betrifft, so hat der Reichsanwalt kein allgemeines Auftrittsrecht bezüglich der einzelnen Bundesstaaten, sondern ist lediglich auf Grund der Verfassung verpflichtet, der Sache zu folgen, daß die Sache grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Ich bin bereit, alle hier vorgebrachten Fälle zu prüfen und mich mit dem Handelsminister in Verbindung zu setzen. Jedenfalls wird sich dabei herausstellen, daß der Vorwurf der Gesetzwidrigkeit unbegründet ist, und daß zwischen mir und dem Minister Differenzen bezüglich der grundsätzlichen Auffassung des Gesetzes nicht bestehen. Bei der weitaus größten Mehrzahl der vorgelegten Beschwerden handelt es sich nicht um Beschwerden, die in der Mangelhaftigkeit des Gesetzes ihren Ursprung haben, sondern in der Durchführung des Gesetzes. Das ist nicht wunderbar. Eine große Zahl von Beschwerden sind mit der Durchführung des Gesetzes betraut worden, die früher wenig oder gar nichts mit dieser Materie zu tun hatten. Darum ist der Vorwurf ungerechtfertigt, daß die Behörden gelegentlich gehandelt hätten. Lassen Sie uns Zeit, uns auch in dieses Gebiet einzulassen. Dann wird es hier gehen, wie bei anderen Gesetzen, wo auch zuerst ein Sturm von Beschwerden losbrach, die im Laufe der Zeit aber durch die Zentralbehörden auf ein Minimum beschränkt wurden.

Abg. Dehrens (W. Vgg.): Die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Mängel kann man bei der Revision des Gesetzes beseitigen. Die Vereinbarungen der Kinder der Bauern, der Söhne und Töchter des Hauses, die den Eltern bei der Arbeit helfen, in die Versicherung, findet in dem Krankenversicherungsgesetz keine Begründung. Zu begrüßen ist es, daß das Reichsversicherungsamt besonders Wert darauf legt, Maßnahmen zur Unfallversicherung und schnellen Geltung zu treffen. Bei den Rentenentziehungen mag künftig etwas milder vorgefahren werden, überhaupt sollten die Ämter weniger bürokratisch vorgehen.

Abg. Selbmann (Sog.): Durch den Entschieden der Versicherungsanstalten gilt ein Erbinder nicht als voll erwerbsfähig. Schließlich entbehrt man auch noch dahin, daß, wenn jemand den Kopf verloren hat, er sich auch daran gewöhnen kann. (Geisterzeit.) Die Entschieden der Versicherungsämter sind vielfach himmelschreiend, zum mindesten müßten ein E r t i e n z m i n i m u m festgelegt werden, bei dem die Rentenentziehung eintreten hat.

Ministerialdirektor Dr. Gaspar: Die Frage der Kautionstellung für die Befreiung von der Versicherungsspflicht läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Was die Rentenentziehung hätte die preussische Regierung für genügende Beschäftigung ist, so bezieht sie sich nur auf solche Kinder, die gegen Lohn beschäftigt sind. Nahrung gilt dabei nicht als Lohn. Die Unfallrente zu erhöhen, wenn der Arbeitsverdienst geringe ist, geht nicht an. Die Regierung ist berechtigt, den Rentenbeamten die Befugnisse von R e i c h s b e a m t e n zu gewähren. Außerordentlich können sich die Beamten politisch und religiös frei betätigen, während die unmittelbaren Reichsbeamten sich darin gewisse Beschränkungen aufzuerlegen haben.

Abg. Vitar (Str.): Zweifellos war es der Wille des Reichstages, die Verhältnisse der Berufs-genossenschaften zu verbessern. Den Genossenschaften muß das S e l b s t e r w a l t u n g s r e c h t zugehen. Das Hilfsarbeiterwesen in den Berufs-genossenschaften muß eingeschränkt werden. Die übrigen Anwürfe der Sozialdemokraten (Glose, Vizepräsident Dove bitten, dieselbe Ausdrücke zu vermeiden), auch die übrigen Vorwürfe des Abg. Siebel gegen die Dramatik der Berufs-genossenschaften sind unbegründet.

Abg. Fegter (Vorfr. Vpt.): Die Klagen über Rentenentziehung sind berechtigt. Bezüglich der Dienstlosenversicherung hätte die preussische Regierung für genügende Aufführung sorgen müssen. Wir verlangen, daß die Randarbeiter den Arbeitern in den Städten gleichgestellt werden.

Abg. Graf v. Westpr. (Roni): Die Randarbeiter sollten entgegen den praktischen Bedürfnissen. Sogar in der Großstadt, wie hier in Berlin, fordert man für die Dienstbotenversicherung die Randarbeiter. Wir wünschen, daß den Randarbeitern die Beamtenqualifikation erteilt wird, die dadurch dem Beamtenrecht unterstehen und nicht für die Sozialdemokratie agieren könnten.

Abg. Gode (Sog.): Jede Befreiung eines Unternehmers von der Pflicht, seine Angestellten zu versichern, kann zu einer schweren Schädigung der Krankenkasse führen. Deshalb muß die Kasse das Recht haben, die Verhältnisse genau zu prüfen und nötigen Falles eine Kaution zu verlangen. Das Gesetz wirkt geradezu verheerend. (Der Präsident rief den Redner zu r o d u n g u.) Jetzt darf man nicht einmal mehr von Gesetzen sprechen. (Präsident: Ich verbitte mir jede Kritik und rufe Sie abernach zur Ordnung.)

Nach weiterer unerbittlicher Debatte schloß die Diskussion. Die Entscheidungen wurden auf morgen vertagt.

Die Debatte wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Weiterberatung; vorher kurze Anfragen.

Schluss 7 Uhr.

